

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 20d - Teil 2 - „Auf dem Steinbüchel“, 18. Änderung im Rahmen des Verfahrens zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 16. April 2012 sowie der frühzeitigen Beteiligung bis 27.04.2012 der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden geprüft.

Der als Anlage beigefügte Vermerk vom 16. April 2012 wird zur Kenntnis genommen. Den in der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle formulierten Beschlussempfehlungen der Verwaltung als Ergebnis der Abwägung wird zugestimmt.

- Anlagen 1 und 2 -

2. Es wird festgestellt, dass der Bebauungsplan Nr. 20d - Teil 2 - „Auf dem Steinbüchel“, 18. Änderung in der Zeit vom 12. Juli 2012 bis einschließlich 23. August 2012 öffentlich ausgelegen hat. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit wurden fristgerecht informiert.

Die während der öffentlichen Auslegung vom 12. Juli 2012 bis einschließlich 23. August 2012 vorgebrachten Anregungen und Hinweise und Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange wurden geprüft. Den in der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle formulierten Beschlussempfehlungen der Verwaltung, als Ergebnis der Abwägung, wird zugestimmt. Es wurden keine Anregungen und Hinweise von Seiten der Öffentlichkeit/Bürger vorgebracht.

- Anlage 3 -

2. **Satzungsbeschluss**

Der Bebauungsplan Nr. 20d - Teil 2 - „Auf dem Steinbüchel“, 18. Änderung wird gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.d.F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 685) auf der Grundlage der vorliegenden Plankarte als Satzung beschlossen.

- Anlage 7 -

3. Der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht sowie der Landschaftspflegerische Fachbeitrag werden ebenfalls beschlossen.

- Anlage 4 und 6 -